

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 11. Februar 2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Paul Eichmann (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen) Stadtrat Jürgen Weber (aus privaten Gründen) Stadtrat Reiner Wiesmann (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtplaner Till O. Fleischer (zu TOP 2 und 3) Mathias Muschal, Energieagentur Südwest GmbH (zu TOP 4) Rektorin Stefanie Brand, Hebelschule (zu TOP 5) Konrektor Daniel Heinz, Hebelschule (zu TOP 5) Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Schriftführerin:	Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fahrrad-Fitness-Center Rütte-West"

Sachstand:

Gemäß § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Der beigefügte Durchführungsvertrag ist dem Vorhabenträger bereits zur Unterzeichnung vorgelegt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 11.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West"

Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachstand:

I. Verfahrensstand

1. Der Gemeinderat hat am 05.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 19.11.2018 bis zum 21.12.2018 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus.
3. Den von den Änderungen im Planentwurf betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahmen der Bürger:
Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Das Landratsamt Waldshut (FB Baurecht) hat angeregt, die Ziffer 6 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen um eine Festsetzung zur Zulässigkeit von Garagen und Carports zu ergänzen.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Das konkrete Bauvorhaben umfasst zwar keine Garagen/Carports, aber die Anregung kann im Hinblick auf einen eventuellen künftigen Bedarf berücksichtigt werden. Garagen/Carports sollten dann nur innerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden.

Der Fachbereich Straßenbau regt an bezüglich der Werbeanlagen noch deutlicher abzusichern, dass keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit (z.B. durch blinkende Lichter) auf der Landstraße eintritt.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Die Anregung kann durch Ergänzung der entsprechenden örtlichen Bauvorschrift berücksichtigt werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg (Straßenwesen) stimmt der Unterschreitung der Anbauverbotszone zu und bittet lediglich um Vermassung im Planteil. Sichtfelder seien freizuhalten und Leitungen außerhalb des Straßengrundstückes zu führen, Oberflächenwasser darf nicht auf das Straßengrundstück geleitet werden.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Kenntnisnahme und Berücksichtigung durch Vermessung des Bau- grenzabstandes auf den Fahrbahnrand der Landstraße.

Die Versorgungsträger haben keine Bedenken vorgetragen, die Erschließung ist in jeder Hinsicht gesi- chert. Weitere Anregungen liegen nicht vor.

III. Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 05.11.2018 wurde gemäß dem nachfolgenden Beschlussvorschlag geändert, ent- sprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 11.02.2019 aus- gearbeitet.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt direkt mit dem Durchführungsver- trag nach TOP 2 zusammenhängt. Nachdem er die Beschlussvorlage vorgestellt hat, übergibt er das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer.

Stadtplaner Till O. Fleischer berichtet von der durchgeführten Beteiligung der Bürger und der Träger öffentli- cher Belange. Er geht hierbei auf die einzelnen Stellungnahmen ein und berichtet, inwiefern diese in den vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufgenommen werden sollen.

Stadträtin Gabriele Schäuble kündigt an, wie bereits bei TOP 2 mit Nein zu stimmen, weil sie der Meinung ist, dass das Grundstück als eine der letzten unbebauten Gewerbeflächen im Stadtgebiet nicht für nicht- handwerkliche Zwecke verwendet werden sollte.

Beschluss:

Zur Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden fol- gende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1) Ergänzung einer Festsetzung zur Zulässigkeit von Garagen und Carports innerhalb der überbauba- ren Flächen
 - 1.2) Ergänzung der örtlichen Bauvorschrift zur Zulässigkeit von Werbeanlagen um den Ausschluss von wechselnden und blinkenden Lichtern.
2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West" sowie die örtlichen Bau- vorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 11.02.2019 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

14-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

4. Vorstellung des Energieberatungsberichtes zur Möslehalle Luttingen

Sachstand:

Nach den letzten Sanierungsarbeiten an den Verglasungen der Südfassade im Jahr 2017 und der Nordfassade 2018 wurde zur Entwicklung der weiteren Sanierungsmaßnahmen eine energetische Untersuchung mit Sanierungsfahrplan beauftragt. Diese energetische Untersuchung erfolgte durch die Energieagentur Südwest GmbH. Die Erstellung des Gutachtens wurde von der BAFA mit 80% der förderfähigen Ausgaben gefördert. Der Eigenanteil der Stadt betrug insgesamt 1.782,10 €.

Zur Erstellung des Berichtes fanden mehrere, umfangreiche Vor-Ort-Begehungen statt. Der Neubau der Möslehalle wurde am 20.02.1973 genehmigt, anschließend wurde die Halle von 1974 bis 1976 erstellt. Der Großteil der Substanz ist noch im Originalzustand. Folgende Sanierungsarbeiten wurden bisher durchgeführt:

1.	1993	Flachdachsanie rung mit Sarnafilfolie und 40mm Wärmedämmung
2.	1993	Umrüstung auf Gas der bestehenden Öl-Kessel
3.	1998	Hallendacheindeckung mit Stahlsandwichelementen
4.	1998	Fassadensanie rung Ost- und Westgiebel
5.	2007	Sportbodensanie rung
6.	2009	Küchenerweiterung
7.	2011	Fenster austausch Einzelfenster
8.	2015	Neue Foyer-Verglasung und Fenster Anbau Nordfassade
9.	2017	Fassadenelemente Südseite Halle
10.	2018	Fassadenelemente Nordseite Halle

Konzept:

Der Energiebericht inklusive Sanierungsfahrplan wird von Herrn Mathias Muschal von der Energieagentur Südwest GmbH in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt. Im Wesentlichen werden folgende Maßnahmen zur zeitnahen Umsetzung empfohlen:

1. Flachdachsanie rung und Fassadendämmung Anbau
2. Kompletter Austausch der Heiztechnik
3. Vollständiger Ersatz der Lüftungstechnik

Diese Maßnahmen sind dringend, da die Haustechnik mittlerweile eine Nutzungsdauer von 45 Jahre erreicht hat und bei einem Ausfall nicht mehr reparabel ist. Gleichzeitig ist eine Techniksanie rung im Paket sinnvoll, da diese räumlich und funktional zusammenhängen. Die Beheizung über Warmluft erfolgt durch die Lüftungsanlage.

Das Flachdach über dem Anbauteil hatte in den letzten 2 Jahren schon diverse Undichtigkeiten, diese wurden provisorisch repariert, jedoch weist die Abdichtungsfolie nach 26 Jahren starke Alterungsspuren auf. Zur optimierten Auslegung der Heiztechnik ist es ebenfalls sinnvoll, die noch gar nicht isolierten Wandflächen des Anbaus zu dämmen.

Der detaillierte Energieberatungsbericht ist im Bauamt einsehbar.

Basierend auf diesen Sanierungsvorschlägen, welche nicht mehr sinnvoll in Einzelmaßnahmen zu trennen sind, empfiehlt die Stadtverwaltung ein Architekturbüro zur Erstellung eines Gesamtsanie rungskonzeptes zu suchen.

Das Gesamtsanie rungskonzept sollte auch andere notwendige Innenausbauarbeiten im Bereich der Sanitär- und Umkleieräume beinhalten, da diese ebenfalls sanierungsbedürftig sind.

Nach der aktuellen HOAI ist bei anrechenbaren Gebäudekosten von ca. 700.000 € für die Leistungsphase 1 - 3 ein Honorar von ca. 25.000,- € zu erwarten, nach Bedarf werden auch Fachplaner hinzugezogen werden müssen.

Die Energieagentur Südwest GmbH empfiehlt eine gemeinsame Wärmeversorgung für die Hebelschule und Möslehalle zu untersuchen.

Finanzierung:

Für die Generalsanierung sind im Finanzplan für die Möslehalle 42410103 total 1.000.000 € in den Haushaltsjahren 2020/21 eingestellt, sowie 40.000,- € für die Planungsleistung im Jahr 2019.

Diskussion:**→ Anlage 1: Präsentation Energieberatung Möslehalle**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet vom Zustandekommen des Energieberichts. Er übergibt das Wort sodann an Energieberater Mathias Muschal von der Energieagentur Südwest GmbH, einer Tochtergesellschaft der Landkreise Lörrach und Waldshut.

Mathias Muschal berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 1 von den Ergebnissen der Energieberatung für die Möslehalle. Dabei hebt er den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Heiz- und Lüftungstechnik in der Halle hervor. Auch das Flachdach und die Fassade des Anbaus bedürfen unbedingt der Sanierung. Weiterhin empfiehlt er den Anschluss der benachbarten Hebelschule über eine Nahwärmeleitung.

Bürgermeister Ulrich Krieger eröffnet nach dem Sachvortrag die Diskussion.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, mit wie viel Zuschuss die Stadt rechnen könne. Entsprechend des Vorschlags der Energieagentur befürworte er es, die Hebelschule per Fernwärme anzuschließen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Zuschusshöhe noch nicht feststehe. Erst aufgrund des konkreten Sanierungsprogramms könne man entscheiden, ob man sich bei dem Zuschuss auf Programme des Sportstättenbaus oder auf Programme für energetische Sanierungen konzentriere.

Stadtrat Sascha Komposch will wissen, wie hoch die jährliche Einsparung an Energiekosten ist.

Mathias Muschal antwortet, dass es Ziel sein solle, rund 70 % der Energiekosten einzusparen.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt zu bedenken, dass sehr hohe Einsparungen in einem Bestandsgebäude nicht so leicht zu beziffern sind.

Mathias Muschal ergänzt, dass sich der Handlungsbedarf allein aufgrund der technischen Notwendigkeit ergibt, nicht allein aufgrund der Energieeinsparung.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, was passiert, wenn die 44 Jahre alte Heizung nun von heute auf morgen kaputt geht.

Mathias Muschal räumt ein, dass dies angesichts des hohen Alters der Heizung durchaus jederzeit passieren könnte. Sollte die Heizung ausfallen, so könne der Betrieb jedoch kurzfristig über eine Notheizung aufrecht erhalten werden.

Stadträtin Claudia Huber sieht den Schwerpunkt des Beschlusses nicht in der Kosteneinsparung, sondern in der Bestandserhaltung der Möslehalle, welche für das Sozialleben in Luttingen von überaus großer Bedeutung sei.

Stadtrat Manfred Ebner will wissen, ob die Sanierung der Lüftungstechnik auch einen Austausch des Sportbodens mit sich bringt.

Mathias Muschal antwortet, dass sich die Lüftungstechnik austauschen lässt ohne dass es der Errichtung eines neuen Sportbodens bedürfe, da das Leitungsnetz in der Halle nicht betroffen sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Energieberatungsbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Architekturbüro für die Leistungsphasen 1 - 3 zu suchen um ein Gesamtsanierungskonzept für die Möslehalle zu erstellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Energieagentur Südwest GmbH

eine Verbundwärmeversorgung mit der Hebelschule zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Digitalisierung der Hebelschule Laufenburg

- Sachstandsbericht

Sachstand:

Bund und Länder haben in der Vergangenheit angekündigt, dass sie die Digitalisierung der Schulgebäude finanziell unterstützen möchten. Von Seiten des Bundes hat Baden-Württemberg nach derzeitigem Stand bis zu 650 Mio. € via Digitalpakt zu erwarten. Allerdings gibt es zwischen Bund und Ländern bis heute keine Einigung über die Verteilung der Bundesmittel.

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen haben sich am 25.07.2018 unabhängig davon in der Gemeinsamen Finanzkommission auf einen ersten Förderschritt für die Digitalisierung von Schulen verständigt. Insgesamt stehen 150 Mio. € bereit, wovon das Land 100 Mio. € und die Kommunen über den Finanzausgleich 50 Mio. € tragen. Ein Teil der Fördermittel soll pauschal den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Schulträger nicht benachteiligt werden, die bereits in die Digitalisierung investiert haben.

Da das Land Baden-Württemberg bereits im Jahr 2016 neue Multimediaempfehlungen veröffentlicht hat, welche in der Praxis zu befolgen sind, haben sich viele Schulen im Land – darunter auch die Hebelschule Laufenburg – bereits mit deren Umsetzung befasst und damit begonnen, einen Medienentwicklungsplan aufzustellen.

In der Anlage ist eine entsprechende Zeitplanung über die bisherigen Schritte beigefügt.

Die Stadtverwaltung wurde im Laufe der Haushaltsaufstellung über das Konzept der Hebelschule und über die bisherigen Entwicklungen informiert. Die Einrichtung eines neuen PC-Raumes und die Anschaffung von Smart-TVs mit zusätzlichen Lehrertablets für die Klassenräume wurden von dem Kollegium favorisiert.

Eine Kalkulation für beide Standorte der Hebelschule Laufenburg liegt vor. Insgesamt sieht das aufgestellte Maßnahmenpaket für Rhina Kosten in Höhe von ca. 43.000 € und für Luttingen Kosten in Höhe von voraussichtlich rd. 35.000 € vor, welche zusätzlich zum „Schulbudget“ bereitgestellt werden sollen. Die Zusammensetzung der Beträge ist in Anlage 1 erläutert. Die Kosten sollen durch die nun pauschale Förderung (zumindest teilweise) gegenfinanziert werden.

Konzept:

Bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Hebelschule Laufenburg sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

1. Erneuerung der PC-Räume

Die PC-Räume werden weiterhin für die Medienbildung gemäß des Bildungsplanes 2016 benötigt und sollen neu eingerichtet bzw. modernisiert werden. In allen Klassenstufen soll künftig hierzu Medienbildung fächerintegriert unterrichtet werden. Grundlegende Felder sind Information, Präsentation, Produktion und Jugendmedienschutz.

2. Smart-TVs & Lehrertablets

Alle Klassenzimmer werden mit einem Smart-TV ausgerüstet. Auf eine Anschaffung von sog. Whiteboards bzw. Anschaffung von neu benötigten Tageslichtprojektoren kann dadurch verzichtet werden. Ebenso kann der Einsatz von Beamern künftig entfallen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Smart-TVs mit den mobilen Endgeräten der Lehrer gekoppelt werden und so digital erarbeitete Lösungen mit der Klasse besprochen werden können. Ein Zugriff auf das Internet bzw. auf das Archiv des Kreismedienzentrums und somit auf weiteres Lernmaterial ist ebenso möglich.

Die vorgesehene Zeitachse ergibt sich aus der Anlage 2.

Frau Rektorin Stefanie Brand und Herr Konrektor Daniel Heinz werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und über die genannten Projekte und bisher gemachten Erfahrungen berichten sowie für weitergehende Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussion:

→ Anlage 2: Präsentation Medienentwicklungsplan Digitalisierung Hebelschule Laufenburg

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er übergibt das Wort sodann an Konrektor Daniel Heinz.

Konrektor Daniel Heinz berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 2 über den Medienentwicklungsplan der Hebelschule in ihren Standorten Rhina und Luttingen.

Stadtrat Sascha Komposch möchte wissen, ob es einen Erfahrungsaustausch mit der Hans-Thoma-Schule bezüglich der Technik gibt. Weiterhin fragt er, ob das Zehn-Finger-System in der Grundschule bereits erlernt werden soll. Er erkundigt sich darüber hinaus, ob viele Kinder im Grundschulalter bereits mit Smartphones ausgestattet sind.

Rektorin Stefanie Brand berichtet, dass der Austausch mit der Hans-Thoma-Schule geplant sei, demnächst stehe ein Treffen an. Das Zehn-Finger-System sei noch kein Lernziel in der Grundschule, sondern dies sei erst im Lehrplan der fünften Klasse vorgesehen. Zum Thema Smartphones berichtet sie, dass die fortschreitende Digitalisierung mehr und mehr Raum einnehme. Sie sieht die Gefahr der Nutzung von Smartphones mehr im Bus, nicht so sehr im Schulbetrieb.

Stadtrat Malte Thomas fragt, ob an der Hebelschule ein digitales Klassenbuch vorgesehen sei.

Rektorin Stefanie Brand verneint dies. Das Klassenbuch werde derzeit auch weiterhin analog auf Papier geführt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

6. Haushaltsplan 2019

1. **Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019**
2. **Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019 der Städtischen Abwasserbeseitigung**
3. **Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtwerke**

Sachstand:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 einschließlich der Wirtschaftspläne der städtischen Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke wurden am 19.11.2018 eingebracht und in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2018 beraten.

Die beschlossenen Punkte wurden in die endgültige Fassung der Haushaltssatzung eingearbeitet, sowie einzelne Haushaltsansätze aufgrund neuer Kenntnisse überarbeitet.

Konzept:

Die endgültige Fassung der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. Kernhaushalt

a) Ergebnishaushalt

- Im Ergebnishaushalt stehen ordentlichen Erträgen von 21.223.500 Euro ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.808.800 Euro gegenüber.
- Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt 2.414.700 Euro

b) Finanzhaushalt

- Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3.497.500 Euro, der zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.
- Bei den Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von 2.942.700 Euro Auszahlungen von 5.983.000 Euro gegenüber. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt damit 3.040.300 Euro.
- Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit entspricht mit 108.900 Euro der Höhe des Haushaltsansatzes für die Kredittilgung.
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres beträgt + 348.300 Euro, d.h. insgesamt werden sich die liquiden Mittel der Stadt bis zum Jahresende um diesen Betrag erhöhen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden seit der letzten Haushaltsberatung in der endgültigen Fassung berücksichtigt:

- Ergebnishaushalt:

- Aktualisierung der Zuweisungen und Umlagen aus dem Finanzausgleich entsprechend der Daten aus der Herbststeuerschätzung. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 28,85 % veranschlagt
- Der Unterhaltungsaufwand für den Pavillon in der Codmananlage wurde entsprechend Gemeinderatswunsch überarbeitet und beträgt insgesamt 45.000 €.

- Beim Kriegerfelsen besteht akute Absturzgefahr. Für die Sanierung des Geländers beim Aufgang und der Aussichtsplattform wurden 25.000 € in den Haushalt aufgenommen. Für die Sanierung des Gedenksteins in der Rathenauanlage wird nach aktuellen Kenntnissen statt ursprünglich vorgesehenen Mittel von 3.500 € ein Ansatz von 9.000 € notwendig.
- Für die Sanierung des Brunnens im Friedhof Luttingen sind nun 5.000 € veranschlagt.
- Im Rathaus Laufenburg soll ein Brandschutzkonzept nicht nur für den Rathausanbau sondern für das gesamte Gebäude erstellt werden. Der Ansatz wurde auf insgesamt 15.000 € erhöht.
- Bei der sonstigen Kulturpflege wurden zusätzlich Mittel für „Laufenburger Heimatbriefe“ in Höhe von 6.700 € aufgenommen.

- Finanzhaushalt - Investitionen:

- Der Ansatz für den Erwerb das Gebäude der ehemaligen Laufenschule des Landkreises wurde von 270.000 € auf 480.000 € erhöht.
- Die Fortführung der Ersatzbeschaffung der Weihnachtshütten wurde versehentlich aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2018 nicht übernommen und im Haushaltsjahr 2019 sowie 2020 mit jeweils 15.000 € nochmals veranschlagt.
- Für die Innensanierung der Hans-Thoma-Schule wurde ein Antrag aus dem Ausgleichstock über 745.000 € gestellt. Die Ansätze der zu erwartenden Einzahlungen in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 wurden entsprechend aktualisiert.
- Im Zuge der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wird die Stadt im Bereich der Brückenbauwerke und des Ausbaus der Bahnhöfe Kosten zu tragen haben. Im Finanzplan sind für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt.

2. Städtische Abwasserbeseitigung

- Im Wirtschaftsplan sind im Jahr 2019 Einnahmen und Ausgaben von je 3.592.700 € veranschlagt. Davon entfallen auf den
Erfolgsplan 1.797.100 € und auf den
Vermögensplan 1.795.600 €
- Kreditaufnahmen werden im Jahr 2019 nicht erforderlich.
- Zum Ausgleich des Erfolgsplanes ist eine Entnahme aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenüberschüssen aus Vorjahren) in Höhe von 135.700 Euro veranschlagt.
- Nachträgliche Änderungen waren nicht notwendig.

3. Stadtwerke

- Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind für das Wirtschaftsjahr 2019 sind folgende Einnahmen und Ausgaben festgesetzt:
Erfolgsplan 4.556.500 €
Vermögensplan 3.534.500 €
- Der Jahresverlust beträgt 32.400 €.
- Die erforderlichen Kreditaufnahmen betragen nach Einarbeitung der Änderungen 1.637.600 €.

Folgende Änderungen haben sich seit der Haushaltsberatung ergeben und wurden in der endgültigen Fassung berücksichtigt:

- Die Personalkosten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung vorläufig geschätzt und wurden nun aktualisiert.

- Im Bereich der Wasserversorgung wurden im investiven Bereich zusätzlich die Steuerungen im Hochbehälter Unteres Bauholz und Hochbehälter Byfang mit jeweils 14.000 € aufgenommen. Diese Maßnahmen waren bereits für 2018 eingeplant, die Ausführung verschiebt sich jedoch in das Jahr 2019. Zusätzlich wurden für das Baugebiet Westlich Schreiebach Ausgaben in Höhe von 327.000 € sowie in gleicher Höhe ein Sonderposten als Finanzierungsmittel eingeplant.
- Für Fliesenarbeiten im Gartenstrandbad wurden zusätzlich 9.000 € berücksichtigt.
- Zusätzlich ergeben sich spartenübergreifend Änderungen bei den Mitgliedsbeiträgen, den Steuerrechnungen sowie den Zinsen für Darlehen und Kredite.

Diskussion:

Stadtkämmerin Andrea Tröndle stellt die in der Beschlussvorlage beschriebenen Änderungen des Haushaltsplans gegenüber der Haushaltsberatung vor. Zusammenfassend stellt sie fest, dass im Bereich des Eigenbetriebes Abwasser keine, bei den Stadtwerken nur geringfügige Änderungen notwendig waren.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich, ob der Kriegerfelsen aktuell für Fußgänger gesperrt ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Stadtrat Sascha Komposch empfiehlt in diesem Zusammenhang, den Felsen für die Fasnacht zu sperren. Er wünscht sich sodann weitere Erläuterungen zu der Fortführung der Ersatzbeschaffung der Weihnachtshütten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass jährlich fünf Weihnachtshütten neu gebaut werden. Die Arbeit übernehmen die Technischen Betriebe.

Stadträtin Maria-Theresia Rist möchte wissen, was sich hinter dem Begriff „Laufenburger Heimatbriefe“ verbirgt.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass es sich bei den Heimatbriefen um ein Projekt von Stadtarchivar Martin Blümcke und von Herrn Franz Schwendemann handelt. Die beiden wollen die im zweiten Weltkrieg an die Front verschickten Laufenburger Heimatbriefe in kommentierter Fassung als Buch herausgeben. Bei den veranschlagten Kosten handelt es sich im Wesentlichen um Druckkosten.

Stadträtin Gabriele Schäuble stellt fest, dass der Haushaltsplan von Jahr zu Jahr umfangreicher wird.

Stadtrat Rainer Stepanek und Stadtrat Sascha Komposch regen an, die Ratsunterlagen künftig statt ausgedruckt in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, die Entscheidung, ob die Ratsunterlagen künftig papierlos versendet werden sollen, den neuen Gemeinderat fällen zu lassen. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Seite 8 u. 9).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 (Seite 451)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 (Seite 474).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Kläranlage Laufenburg**Ausschreibungsbeschluss für die Sanierung der Nachklärbecken****Sachstand:**

Die beiden Nachklärbecken mit den dazugehörigen Bandräumern der Kläranlage Laufenburg sind seit 1991 in Betrieb.

Aufgrund des Alters sind die Dehnfugen der Becken brüchig und beginnen undicht zu werden.

Dies betrifft sowohl die Wände als auch die Böden der Becken.

Im Auslaufbereich sowie an der Wasserkante ist die Betonoberfläche durch den stetigen Wechsel zwischen Nässe und Trockenheit angegriffen.

Die aufragende Betonkante ist auf der Innen- und Außenseite stark durch Moos und Flechten bewachsen. Besonders die nicht zugängliche Trennwand der beiden Becken ist stark befallen.

Die Böden beider Becken sowie die Bereiche um die während der Bauphase gesondert einbetonierten Ab- saugrohre für den Klärschlamm weisen Rissbildungen auf.

An diversen Stellen beider Nachklärbecken kam es zu Betonabplatzungen, welche aktuell noch statisch unbedenklich sind, jedoch ohne Reparatur zu strukturellen Schäden führen können. Besonders die Motorplattformen der Bandräumer und die Trennwände des Auslaufbereichs sind hiervon betroffen.

Konzept:

Die geplante Sanierungsmaßnahme beinhaltet eine partielle Riss- und Betonsanierung beider Nachklärbecken sowie den Austausch der wartungsbedürftigen Fugen. Dies beugt zu befürchtenden strukturellen Schäden vor und garantiert die künftige Dichtigkeit der Becken.

Die überalterten Dehnfugen sollen ausgeräumt und nach aktuellem Stand der Technik neu abgedichtet sowie verfüllt werden.

Oberflächliche Risse werden gereinigt und verpresst.

Abgebrochene bzw. gerissene Betonteile und Ecken sollen wiederhergestellt werden.

Angegriffene Betonflächen werden gereinigt und mit einer mineralischen Beschichtung zum Schutz der Konstruktion versehen. Im Zuge der Maßnahme sollen auch die aufragenden Betonflächen gereinigt und wo nötig beschichtet werden.

Finanzierung:

Für die Sanierung der Nachklärbecken wurden im Haushaltsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf dem Sachkonto 547000 Mittel in Höhe von 80.000,00 € eingestellt (Wirtschaftsplan 2019).

Diskussion:**→ Anlage 3: Bilder Kläranlage**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und erläutert die Beschlussvorlage anhand der Bilder in der Anlage 3. Nachdem sich aus dem Gremium keine Wortmeldungen mehr ergeben, leitet er zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung der Belebungsbecken auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Austausch des Blockheizkraftwerks Gartenstrandbad Laufenburg**- Erteilung einer Vollmacht an die Verwaltung zur Auftragserteilung****Sachstand:**

Im Gartenstrandbad Laufenburg wurde im Zuge der Sanierung 2008 eine neue Heizanlage im Technikgebäude eingebaut. Diese besteht aus 2 Brennwertgasthermen und einem Buderus-BHKW. Zur optimierten Auslastung des BHKW´s wurde zur ganzjährigen Nutzung das Haus Jasmin mit einer Fernwärmeleitung angebunden.

Zur Ausführung kam ein Buderus BHKW Modul E 0204 DN- 20 eco.

Nach Durchsicht der Bestandsakten wird ersichtlich, dass dieses BHKW immer wieder Probleme bereitete und sehr unzuverlässig im Betrieb war. Trotz zusätzlicher Servicetermine konnte das BHKW nicht mehr störungsfrei in Betrieb genommen werden.

Da im Jahr 2018 die Förderung nach dem KWK-Gesetz sowie der Servicevertrag endeten, wurde eine Totalrevision des bestehenden BHKW verworfen. Das BHKW muss aus technischen Gründen und zum Erhalt des steuerlichen Querverbunds der Stadtwerke Laufenburg erneuert werden.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.11.2018 wurde ein Ausschreibungsbeschluss für den Wechsel des BHKW-Moduls beschlossen, um den Austausch rechtzeitig vor Beginn der neuen Badesaison vorzunehmen.

Konzept:

Das neue BHKW wird wie bisher über die Stadtwerke betrieben. Als Grundlage für den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke Laufenburg muss es nach folgenden Vorgaben ausgeführt werden:

- | | |
|------------------------------------------------|-------|
| 1. Mindestleistung elektrisch | 50 kW |
| 2. Abdeckung des Gesamtwärmebedarfes des Bades | 25% |

Die Ausschreibung des BHKW-Moduls ist zwischenzeitlich erfolgt. Da die Angebotsfrist noch bis Mitte Februar läuft, kann zur Gemeinderatssitzung noch kein Vergabevorschlag erfolgen. Um keine zeitliche Verzögerung in der Ausführung hinnehmen zu müssen, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zur Vergabe des BHKW-Moduls zu ermächtigen.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Laufenburg sind für die Ersatzbeschaffung des BHKWs im Gartenstrandbad unter dem Investitionsauftrag 80419002 Finanzierungsmittel in Höhe von 68.000 € eingeplant.

Diskussion:

Stadträtin Michaela López-Dominguez verweist auf TOP 5, wo die Heizung der Möslehalle 44 Jahre lang lief. Hier hingegen sei die Ersatzbeschaffung schon nach einer so kurzen Zeit notwendig. Dies passe für sie nicht zusammen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass es sich lediglich um einen Austausch des BHKW-Moduls handle und hier eine Nutzungsdauer von 11 Jahren nicht unüblich sei. Weiterhin habe man bei diesem BHKW ein äußerst störungsanfälliges Gerät erwischt. Man hege die Hoffnung, dass die ständigen Störungen nun der Vergangenheit angehören.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung, die erforderlichen Arbeiten für den Ersatz des BHKWs im Gartenstrandbad Laufenburg an den wirtschaftlichsten Bieter nach Prüfung, unter Anwendung der VOB/A, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Mitgliedschaft der Stadtwerke Laufenburg beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Sachstand:

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) ist ein Verbund von rund 1.450 Mitgliedsunternehmen. Die Mitgliedsunternehmen sind kommunale oder regionale Infrastruktur-Dienstleister in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Der VKU setzt sich im Sinne seiner Mitglieder für die Sicherung und Stärkung der kommunalen Wirtschaft in Deutschland ein und unterstützt seine Mitglieder bei der Vorbereitung, Änderung und Umsetzung sämtlicher für die Kommunalwirtschaft relevanten rechtlichen Vorschriften.

Der VKU bietet seinen Mitgliedern eine Reihe von kostenlosen oder vergünstigten Leistungen, wie z.B.:

- politische Interessenvertretung auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene
- vor-Ort-Betreuung durch die Landesgruppen
- fachliche Expertise und Beratung, insbesondere in Rechtsfragen,

- Bereitstellung relevanter Informationen und Hilfestellungen in Form von Mailings, Broschüren und Mitgliederrundschreiben,
- Rechtliche und steuerliche Beratung zu allen branchenrelevanten Themen
- Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Weiterbildung

Konzept:

Die Rechtsvorschriften und steuerlichen Aspekte für Kommunale Unternehmen werden stetig umfangreicher und unübersichtlicher. Die zunehmende Wettbewerbsorientierung führt ebenfalls zu verschärften Anforderungen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch Fachbüros oder Steuerberater ist zunehmend steigend.

Auch die Stadtwerke Laufenburg sind als Kommunales Unternehmen von dieser Problematik zunehmend betroffen. Eine Mitgliedschaft beim VKU ist daher empfehlenswert, um zukünftig von der Unterstützung des VKU und dem umfangreichen Dienstleistungsangebot des Verbandes profitieren zu können.

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft würde 1.956,36 € betragen.

Finanzierung:

Für die Mitgliedschaft beim VKU wurden im Wirtschaftsplan 2019 im Erfolgsplan des Stromvertriebs unter dem Sachkonto 591100 („Mitgliedsbeiträge Stromversorgung“) 1.000,00 € und im Erfolgsplan der Wasserversorgung unter dem Sachkonto 591300 („Mitgliedsbeiträge Wasserversorgung“) 1.000,00 € eingeplant.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt anhand der Vorlage die Vorteile der Mitgliedschaft im VKU dar.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle ergänzt, dass das sich durch die Mitgliedschaft mehr Informationen und Rechtssicherheit für die Stadtwerke ergeben.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, auf wie viele Jahre die Mitgliedschaft festgeschrieben sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man die Mitgliedschaft jederzeit kündigen könne. Eine schnelle Kündigung beabsichtige er jedoch nicht, da die Mitgliedschaft – auch angesichts immer schwierigeren rechtlichen Rahmenbedingungen - dauerhaft Vorteile mit sich ziehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt die Mitgliedschaft der Stadtwerke Laufenburg beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Sachstandsbericht zur Abfahrt Hauenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet von dem stattgefundenen Gespräch bei Verkehrsminister Winfried Hermann im Beisein von Sabine Hartmann-Müller MdL, Rainer Stickerberger MdL, dem Albrucker Bürgermeister Stefan Kaiser, Petent Alt-Kreisrat Lothar Schlageter und Landrat Martin Kistler. Er selbst empfinde die Aussagen des Ministers und seiner Mitarbeiter als widersprüchlich.

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt sich enttäuscht von der Entscheidung des Landes-Verkehrsministeriums, die Priorisierung der Abfahrt Hauenstein fallen zu lassen. Das Ergebnis könne man nun jedoch nicht mehr beeinflussen, es stehe nun fest. Nun müsse das Ziel sein, die Abfahrt an dieser Stelle zu halten um den Durchgangsverkehr für Luttingen und Hauenstein gering zu halten. Weiterhin solle die Region den Ausbau der Autobahn in Richtung Osten forcieren.

Stadträtin Gabriele Schäuble erinnert an ihre Zeit zu Beginn im Stadtrat, wo die durchgängige A 98 zum Greifen nahe schien. Sie ärgere sich darüber, dass schon so viel Geld und Bürgerbeteiligung geflossen sei, ohne dass konkret etwas passiert sei.

Stadtrat Gerhard Tröndle stellt fest, dass Laufenburg (Baden) über 200 km von Stuttgart und mehr als 800 km von Berlin entfernt sei. Dies sei für die Positionierung der Anliegen der Region von großem Nachteil.

11. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
28.01.2019	Maryan Beachwear Group GmbH Kellerhof 8 79725 Laufenburg (Baden)	300,00	Sprachförderung an Kindergärten
28.01.2019	Julio Munoz Gerteis, Bettenhaus Gerteis Laufenpark 16 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

13. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

13.1 Neue städtische Homepage

Bürgermeister berichtet von der neuen städtischen Homepage, die seit letzter Woche online ist. Die Website zeichne sich durch eine moderne Optik und zahlreiche übersichtliche Funktionen für die Bürger aus.

Er kündigt an, dass im Frühjahr die neue gemeinsame Tourismushomepage beider Laufenburg online gehen wird.

14. Verschiedenes

14.1 Tische im Schulhaus Binzgen

Stadträtin Michaela López bittet die Stadtverwaltung, die defekten Tische im Schulhaus Binzgen zu reparieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: